



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0492/2013/1		Datum:	07.11.2013			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan				
Gremienweg:							
28.11.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
12.11.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 178 "Teilbereich des Geländes der Schönstatt-Schwestern Trierer Straße", Änderung und Erweiterung Nr. 1 a) Aufstellungsbeschluss b) Ermächtigung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Teilbereich des Geländes der Schönstatt-Schwestern Trierer Straße“, Änderung und Erweiterung Nr. 1 und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Anlass für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sind verschiedene Planinhalte, die sich im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans ergeben haben.

Folgende Aspekte sind die wesentlichen Inhalte der 1. Änderung und Erweiterung:

1. Anpassung der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan an der Westseite des Plangebietes festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen an die Eigentumsverhältnisse.
2. Anpassung an die erfolgte Bodenordnung im Bereich der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.
3. Anpassung eines Baumstandortes an die örtlichen Gegebenheiten.
4. Konkretisierung der externen Ausgleichsfläche Gemarkung Rübenach, Flur 4, Flurstücke Nrn. 550 und 551.
5. Einziehung eines nicht mehr benötigten Teilstücks der Straßenparzelle der Trierer Straße (ca. 50 cm breiter Streifen, der nicht als Straßenverkehrsfläche ausgebaut ist. Der Streifen befindet sich zwischen den Privatgrundstücken und der Hinterkante des Gehwegs entlang der Trierer Straße.).

Die Punkte 1-4 ergeben sich aus der Umsetzung der ursprünglichen Bebauungsplanung durch den Investor. Punkt 5 wurde durch das städtische Tiefbauamt angeregt.

Die Planung wird insgesamt extern bearbeitet und durch den seinerzeitigen Investor vollständig finanziert.

Das Projekt ist nicht in der Prioritätenliste enthalten.

Anlagen:

Lageplan